

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bekanntmachung

Bekanntmachung.

Nachdem das bestehende Theaterabonnement mit Ablauf gegenwärtiger Spielzeit aufgelöst worden ist, wird vom 1. September d. J. an ein neues Abonnement eröffnet werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Das Abonnementsjahr wird künftig mit dem Spieljahre laufen, sich somit vom 1. September des einen Jahres bis zu den Theaterferien des folgenden Jahres erstrecken.

2. Anstatt der seitherigen zwei Touren zu je 72 Vorstellungen werden künftig **drei** Touren, bezw. Abtheilungen zu je 60 Vorstellungen, im Ganzen also 180 Vorstellungen im Abonnement gegeben werden und zwar Abtheilung A, B und C. Jede Abtheilung erhält fortlaufende Nummern. Die Abonnenten jeder Abtheilung sollen innerhalb 14 Tagen mit 3 Vorstellungen bedacht werden. Auf den Theaterzetteln und in den Spielplan-Ankündigungen werden die Abtheilungen deutlich kenntlich gemacht, so daß Mißverständnisse bei den Abonnenten nicht eintreten können.

3. Zu den bisher üblich gewesenen Theatertagen der Woche wird künftig noch der Samstag als ständiger Theatertag treten.

4. Im Gegensatz zu der seither gegenüber den Logeninhabern geübten Praxis, werden sämtliche Plätze künftig einzeln vergeben werden; selbstverständlich ist es aber Jedermann freigestellt, auf eine größere Anzahl von Plätzen zu abonniren. Es hat Niemand mehr Plätze zu beanspruchen, als er abonniert hat; auch wird den Abonnenten künftig unter sagt, einen weiteren Stuhl in eine Loge einzustellen, für den ein Abonnement oder eine Eintrittskarte nicht gelöst ist.

5. In Folge der im Zuschauerraum vorzunehmenden Aenderungen kommt Sperrsiß III. Abtheilung künftig in Wegfall; das Parquet wird nur zwei Abtheilungen haben; ferner wird die seitherige Fremdenloge 2. Rangs — künftig 2. Rang Mitte — eine Erweiterung erfahren, jedoch wird, entgegen der seitherigen Übung, auf diese Plätze ein Abonnement entgegengenommen; nur etwa die Hälfte der Plätze in 2. Rang Mitte wird künftig für den Verkauf an das auswärtige Publikum reservirt bleiben.

6. Für die Abonnementspreise werden die bisherigen Einheitsätze festgehalten, mithin ist für jede Abtheilung zu 60 Vorstellungen jährlich zu entrichten:

- a. für Logen 1. Rangs I. Abthl. und Balkon I. Abthl. zu 2 M 66 $\frac{2}{3}$ Pf. 160 M
- b. " " 1. " II. " " " II. " " 2 " 30 " 138 M
- c. " Parterrelogen, Sperrsiße und 2. Rang Mitte je I. Abthl. zu 2 M 120 M
- d. " " " " 2. " " " II. " u. 2. Rang

Seite I. Abthl. zu 1 M 66 $\frac{2}{3}$ Pf. 100 M

- e. " 2. Rang Seite II. Abthl. und 3. Rang Mitte I. Abthl. zu 1 M 30 Pf. 78 M
- f. " 3. Rang Mitte 2. Abthl. zu 1 M 60 M

7. Für das Abonnementsjahr 1. September 1896/97 werden Vormerkungen seitens der in der seitherigen Abonnementsliste eingetragenen Abonnenten schon vom 1. Juni d. J. an, seitens der nicht eingetragenen sog. Mitabonnenten vom 8. Juni an, seitens der noch nicht abonnierten Personen vom 15. Juni an an Wochentagen auf der Hoftheaterkanzlei entgegengenommen. Die seitherigen Abonnenten werden bei der endgiltigen Zuteilung der Plätze in erster Linie Berücksichtigung finden.

Diese Vormerkungen, für welche eine Gebühr nicht erhoben wird, können sich jedoch vorerst nur auf die Gattung und ungefähre Lage der Plätze und die gewünschte Abonnements-Abtheilung erstrecken. **Bestimmte Plätze können erst nach Fertigstellung der Neueinrichtung des Zuschauerraumes und Beendigung der neuen Nummerirung**, also Ende August d. J. zugetheilt werden. Die ungefähre Lage der Plätze kann auf den auf der Hoftheaterkanzlei aufliegenden Lageplänen ersehen werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1896.

General-Direction des Großherzoglichen Hoftheaters.